

## **Niederschrift**

über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Südost**  
am Dienstag, **12.04.2016**, 17:05 Uhr - 19:02 Uhr,  
Eichendorffschule Angelmodde, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Oscar Laß, Sabine Möcklinghoff, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

### **von der SPD-Fraktion**

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Kurt Pölling, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Reiner Borchert, Christine Schulz (ab 18.31 Uhr, TOP 3.6), Anja Tepe, Dirk Wimmer

### **von der FDP**

Willi Schriek

### **von den Piraten**

Birgit Hemecker

### **Ratsmitglieder des Stadtbezirks**

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer, Andreas Nicklas

### **von der Verwaltung**

Mattias Bartmann, Karin Groh, Gerhard Witt

### **für die Schriftführung**

Friedelheinz Stracke

### **Es fehlte:**

Dr. Michael Klenner

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 12.04.2016

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- |                           |           |  |
|---------------------------|-----------|--|
|                           | <b>1.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>   |
|                           | <b>2.</b> | <b>Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>  |
| <u>V/0188/2016</u><br>I   | 2.1.      | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen   |
|                           | <b>3.</b> | <b>Anhörungen</b>  |
| <u>V/0091/2016</u><br>III | 3.1.      | Alverskirchener Straße - Haltestelle „Am Tiergarten“ in Wolbeck<br>Planungsbeschluss   |
| <u>V/0142/2016</u><br>III | 3.2.      | Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ Antrag lfd. Nr. A-SO/0003/2015 der CDU-Fraktion (Anlage 1)   |
| <u>V/0144/2016</u><br>III | 3.3.      | Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen: „Haus Angelmodde“, Antrag lfd. Nr. A-SO/0003/2015 der CDU-Fraktion (Anlage 1),<br>Sichere Überquerung der Angelstraße in Höhe der Bushaltestelle: „Haus Angelmodde“, Antrag lfd. Nr. A-SO/0024/2013 (Anlage 2)  |
| <u>V/0148/2016</u><br>III | 3.4.      | 1. 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)<br>Beschluss zur Änderung<br>2. Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)<br>Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0194/2016</u><br>III | 3.5.      | Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans   |
| <u>V/0153/2016</u><br>III | 3.6.      | Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 - 2025  |
| <u>V/0206/2016</u><br>III | 3.7.      | Erneuerung von 50 Lichtsignalanlagen aufgrund abgängiger Steuergeräte  |

V/0013/2016  
V

4. **Berichte**
- 4.1. Investitionen in Vereinssportanlagen;  
hier: Zuschussanträge zum 29.02.2016
5. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**
6. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**
7. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 18. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:05 Uhr.

Er begrüßte die Mitglieder der Bezirksvertretung, die anwesenden Ratsherren, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreterin der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Schönlau** stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gratulierte Frau Tepe und Herrn Beitelhoff nachträglich zum Geburtstag.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung**

#### **Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- Er wies auf das für den 21.04.2016 terminierte Stadtteilgespräch zum Ausbauprogramm "Schulerweiterung" hin, zu dem Herr Paal neben den Mitgliedern des schulpolitischen Arbeitskreises, den Schulleitungen und Mitgliedern der Stadtteilernschaft im Stadtbezirk auch die Mitglieder des Ältestenrates der Bezirksvertretung eingeladen hat. Dem Rat soll noch vor den Sommerferien eine Beschlussvorlage vorgelegt werden mit Rahmenbedingungen für das Ausbauprogramm sowie konkreten Erweiterungsbedarfen. Von der zu diesem Zweck zunächst geplanten gemeinsamen Sitzung aller Bezirksvertretungen mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde Abstand genommen. Die Bezirksvertretungen werden im Rahmen ihrer Terminkette im Anhörungsverfahren an der Ratsvorlage beteiligt.

Frau **Groh** gab Folgendes bekannt:

- Alle Mitglieder erhielten die Broschüre „Bürgerhaushalt“.

- Die Stadtwerke Münster teilen mit, dass für die Auswechslung/ Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Zeitraum 09.05. – 01.10.2016 an der Angelstraße und dem Angelmodder Weg umfangreiche Erd- und Oberflächenarbeiten ausgeführt werden. Mit Behinderungen ist zu rechnen.
- Der Rat der Stadt Münster hat über die Anregungen der Bezirksvertretung Südost vom 08.03.2016 wie folgt entschieden:

ABV/0005/2016 „Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der weiteren Planung mit der Vorlage V/0786/2015 beschlossenen Gebiete und Flächen sowie künftiger Wohnsiedlungsflächen“ wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

ABV/0006/2016 „Bedenken gegen die in der Vorlage V/0039/2016 vorgesehenen Standorte Amelunxenstraße und Nieberdingstraße“ wurde zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen. In einer nächsten Sitzung wird über den Sachstand berichtet.

ABV/0007/2016 „Zusätzliche Parkplätze am Friedhof in Münster-Wolbeck“ wurde zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen. In einer nächsten Sitzung wird über den Sachstand berichtet.

ABV/0008/2016 „Lindberghweg und Lütkenbecker Weg als Fahrradstraße ausweisen“ wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

ABV/0009/2016 „Keine der Sparkassen-Filialen „Wolbeck-West“ und „Angelmodde-Waldsiedlung“ wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung bereitet zum 11.06.2016 eine Vorlage vor, mit der zur Sache und zum weiteren Verfahren Stellung genommen bzw. eine Beschlussempfehlung gegeben wird. Die Sparkasse Münsterland-Ost wurde in diesem Zusammenhang bereits vom Oberbürgermeister angeschrieben und um entsprechende Unterstützung und Mitwirkung gebeten.

- Aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden 12.616,71 € nicht verbrauchte Mittel in dieses Jahr übertragen. Diese Restmittel werden den Transferaufwendungen zugerechnet, so dass dort insgesamt nun 31.616,71 € zur Verfügung stehen.
- Das Schreiben eines Bürgers lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Inhaltlich geht es um den Abriss alter Häuser und die Erhaltung des Erscheinungsbildes bzw. die Anwendung der Ortsschutzsatzung für Wolbeck.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b>
---------------------------------	---

<b>Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0188/2016</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2016-00025	Es wird angeregt, die Aufnahme in den Regionalplan der in der Vorlage V/0786/2015 ausgewiesenen Fläche 871-11 und die damit mögliche Umwandlung der derzeit landwirtschaftlichen Nutzfläche in ein weiteres Wohngebiet abzuwenden.	Rat
2016-00030	Es wird angeregt, zur Förderung der Entwicklung und der Kundenfreundlichkeit die Versorgung des Wolbecker Ortskerns mit insbesondere Kurzzeitparkplätzen erneut zu überprüfen und dabei die vom Antragsteller vorgebrachten Aspekte zu berücksichtigen.	Verwaltung
2016-00031	Es wird angeregt, hinsichtlich einer Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn Aspekte wie Verkehrssicherheit, Wartezeiten und Umweltbelastungen aus Emissionen sowie die Bereitstellung von Park- und Fahrradstellplätzen an den vorgesehenen Bahnhaltstellen zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2016-00025 wurde sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Südost als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und wurde den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 16.03.2016 bekannt gegeben. In gleicher Sitzung wurde die Vorlage V/0786/2015 beraten und mehrheitlich geändert beschlossen (die Änderung hat keinen Bezug zur Anregung).“

<b>Punkt 3 der Tagesordnung</b>	<b>Anhörungen</b>
---------------------------------	-------------------

<b>Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0091/2016</b>	<b>Alverskirchener Straße - Haltestelle „Am Tiergarten“ in Wolbeck Planungsbeschluss</b>
---	--

Herr **Witt** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Am Tiergarten“ wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom September 2015 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 303.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 20.800 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	26.000	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen
			2017	237.000	Bauliche Erhaltung und Umbau (Fahrbahn und Nebenanlagen)
			2017	17.000	Änderung der Beleuchtung
			2017	23.000	Ingenieurleistungen, Nebenkosten
Einzahlungen			2017	20.800	ÖPNV-Förderung für barrierefreien Ausbau der Haltestellen; 80%
Saldo				<b>282.200</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung  
V/0142/2016**

**Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen „Angelmodde Kirche“ Antrag lfd. Nr. A-SO/0003/2015 der CDU-Fraktion (Anlage 1)**

Herr **Witt** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 4 Ent-

haltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der beiden Haltestellen „Angelmodde Kirche“ in der Angelstraße wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom November 2015 (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 71.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	71.000	Haltestellen
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	40.000	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen; bis zu 90% von ca.45.000 €
Ergebnis				31.000	

Im Zuge des barrierefreien Ausbaues der Haltestellen wird das städtische Tiefbauamt in der Angelstraße die notwendigen Straßeninstandsetzungs- und Kanalsanierungsarbeiten durchführen.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung  
V/0144/2016**

**Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen: „Haus Angelmodde“, Antrag lfd. Nr. A-SO/0003/2015 der CDU-Fraktion (Anlage 1),  
Sichere Überquerung der Angelstraße in Höhe der Bushaltestelle: „Haus Angelmodde“, Antrag lfd. Nr. A-SO/0024/2013 (Anlage 2)**

Herr **Witt** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Haus Angelmodde“ und der Einrichtung einer Querungshilfe wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom November 2015 (Anlage 3) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen Kosten in Höhe von ca. 170.000 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	170.000	Haltestellen
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	45.000	ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen; bis zu 90% von ca.50.000 €
Ergebnis				125.000	

Im Zuge des barrierefreien Ausbaues der Haltestellen wird das städtische Tiefbauamt in der Angelstraße die notwendigen Straßeninstandsetzungs- und Kanalsanierungsarbeiten durchführen.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung  
V/0148/2016**

**1. 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
Beschluss zur Änderung  
2. Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
Beschluss zur Aufstellung**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) zu ändern.
2. Für den Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde:  
Flur 4, Teil des Flurstücks 1938

Gemarkung Münster:  
Flur 169, Teil des Flurstücks 535  
Flur 170, Flurstück 729, Teile der Flurstücke 624, 663



Flur 171, Flurstücke 266, 287, 289, 307, 308, 382, Teil des Flurstücks 324  
 Flur 172, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 134  
 Flur 176, Flurstück 131, Teile der Flurstücke 102, 103, 104, 105, 183

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

### **Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0194/2016**

### **Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans**

Herr **Bartmann** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Frau **Hemecker** stellte folgenden Änderungsantrag:

„Der Punkt I.7. betreffend „Angelmodde – südlich Hiltruper Straße“ wird gestrichen.“

Herr **Pölling** stellte folgenden gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen und Einzelvertreter und begründete diesen:

„Unter dem Punkt 6. auf der Seite 2 der Vorlage wird eingefügt:

„An dieser Stelle haben die Belange des Sports unbedingten Vorrang. Eine Wohnbebauung darf der Entwicklung des Sportgebiets nicht im Wege stehen. Es ist auch sicherzustellen, dass bei einer Entwicklung des Sportgeländes, durch die die geplanten Wohnbauflächen westlich des Brandhoveweges nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, für künftige Anwohner keine Rechte aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Sportanlagenlärmschutzverordnung) [§4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV)] entstehen.“  
 Über eine potentielle Wohnbebauung an dieser Stelle kann erst entschieden werden, wenn ein überzeugendes Sportstättenkonzept für Münsters Südosten vorliegt.“

Zudem stellte Herr **Pölling** folgenden gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter auf Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen:

„Dem Planungsausschuss wird empfohlen,

- 1 dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Brandhoveweges dafür Sorge getragen wird, dass auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg die Sportmöglichkeiten weiterhin uneingeschränkt betrieben und auch entwickelt werden können
- und
- 2 flächenmäßige Erweiterungen der Sportflächen im südlichen Bereich ohne Weiteres möglich bleiben und zu den angrenzenden Wohngebieten entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in den Bebauungsplänen vorgesehen werden. Soweit sich solche Maßnahmen planerisch und technisch nicht realisieren lassen, muss auf das Baugebiet westlich des Brandhoveweges verzichtet werden.“

Der weitergehende Antrag von Frau **Hemecker** wurde mit 16 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) abgelehnt.

Anschließend beschloss die Bezirksvertretung einstimmig den gemeinsamen Änderungsantrag.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Nördlich Stadthafen 1 (Schillerstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Stadthafen 1) zu ändern. (72. Änderung)
2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Südlich und nördlich der Roddestraße (Friedrich-Ebert-Straße / Dahweg / Alfred-Krupp-Weg) zu ändern. (73. Änderung)
3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Albachten - Steinbreite (Eisenbahnstrecke Münster - Wanne-Eickel / Steinbreite) zu ändern. (75. Änderung)
4. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Sprakel – östlich der Eisenbahn (Eisenbahnstrecke Münster - Rheine / B 219 Aldruper Straße / Gimbyter Straße) zu ändern. (76. Änderung)
5. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Mauritz-Ost – Maikottenweg (B 51 / Maikottenweg / Graebach) zu ändern. (77. Änderung)
6. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Angelmodde / Wolbeck – Westlich Brandhoveweg (L 585n / Brandhoveweg / Hiltruper Straße) zu ändern. (70. Änderung)

**An dieser Stelle haben die Belange des Sports unbedingten Vorrang. Eine Wohnbebauung darf der Entwicklung des Sportgebiets nicht im Wege stehen. Es ist auch sicherzustellen, dass bei einer Entwicklung des Sportgeländes, durch die die geplanten Wohnbauflächen westlich des Brandhoveweges nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden, für künftige Anwohner keine Rechte aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Sportanlagenlärmschutzverordnung) [§4 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV)] entstehen.**

**Über eine potentielle Wohnbebauung an dieser Stelle kann erst entschieden werden, wenn ein überzeugendes Sportstättenkonzept für Münsters Südosten vorliegt.**

7. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Angelmodde – südlich Hiltruper Straße (Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Hochspannungsfreileitung) zu ändern. (78. Änderung)
8. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Amelsbüren – Böckenhorst (östl. Böckenhorst / nördlich des Waldes) zu ändern. (40. Änderung)

9. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Düesberg / Grafschaft – Galgheide (Nordkirchenweg / Kappenberger Damm / Kleingartenanlagen) zu ändern. (74. Änderung)

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Sodann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen:

„Dem Planungsausschuss wird empfohlen,

- 1 dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Brandhoveweges dafür Sorge getragen wird, dass auf der Bezirkssportanlage am Brandhoveweg die Sportmöglichkeiten weiterhin uneingeschränkt betrieben und auch entwickelt werden können
- und
- 2 flächenmäßige Erweiterungen der Sportflächen im südlichen Bereich ohne Weiteres möglich bleiben und zu den angrenzenden Wohngebieten entsprechende Lärmschutzmaßnahmen in den Bebauungsplänen vorgesehen werden. Soweit sich solche Maßnahmen planerisch und technisch nicht realisieren lassen, muss auf das Baugebiet westlich des Brandhoveweges verzichtet werden.“

### Punkt 3.6 der Tagesordnung V/0153/2016

### Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 - 2025

Herr **Bartmann** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage ausführlich und beantwortete die zahlreichen Fragen der Bezirksvertretung.

Nach kurzer Diskussion verständigten sich alle Mitglieder der Bezirksvertretung auf folgenden gemeinsamen Änderungsantrag:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Fläche 871-12A Wolbeck - Westl. Brandhoveweg wird aus Stufe 1 der Vorlage gestrichen und dafür in Stufe 2 berücksichtigt.“

Frau **Hemecker** stellte zudem folgenden Änderungsantrag:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

#### 1. Die Flächen

Stufe 1 :

Nr. 825-08 Gremmendorf – Gremmendorfer Weg  
Nr. 862-03 Angelmodde – Südlich Hiltruper Straße  
Nr. 871-12 A Wolbeck – Westlich Brandhoveweg

Stufe 2 :

Nr. 871-09 Wolbeck – Erweiterung südöstlich Petersheide

werden gestrichen und die hierfür zur Baulandaktivierung vorgesehenen Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt.

Ferner beantragte Frau **Hemecker**, dass über die einzelnen Standorte dieses Änderungsantrages getrennt abgestimmt werden solle. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Schönlau** ließ zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag von Frau Hemecker abstimmen.

Die Bezirksvertretung beschloss hierzu Folgendes:

- Zur Fläche 825-08 Gremmendorf – Gremmendorfer Weg lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 13 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) bei 5 Für-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) ab.
- Zur Fläche 862-03 Angelmodde – Südlich Hiltruper Straße lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 17 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) ab.
- Zur Fläche 871-12 A Wolbeck – Westlich Brandhoveweg lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 13 Gegenstimmen (CDU, SPD, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) und 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.
- Zur Fläche 871-09 Wolbeck – Erweiterung südöstlich Petersheide lehnte die Bezirksvertretung den Änderungsantrag mit 15 Gegenstimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Für-Stimme (PIRATEN) und 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) ab.

Anschließend wurde der gemeinsame Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung mit 13 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei einer Gegenstimme (PIRATEN) und 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in der folgenden geänderten Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2015 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2016-2025 (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

**Die Fläche 871-12A Wolbeck - Westl. Brandhoveweg wird aus Stufe 1 der Vorlage gestrichen und dafür in Stufe 2 berücksichtigt.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandaktivierung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2016-2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
4. Für die daraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung und der Stadtplanung werden zum 01.06.2016 im Teilergebnisplan 0901 folgende Planstellen:
  - 4,00 Stellen EGr. 11 Sachbearbeiter/-in Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
  - 1,00 Stelle EGr. 8 Sachbearbeiter/-in Planungstechnik

und im Teilergebnisplan 1202

- 1,00 Stelle EGr. 11 Sachbearbeiter/-in Verkehrsplanung  
zusätzlich eingerichtet.

5. Der Antrag A-R/0001/2016 der CDU-Fraktion an den Rat (Anlage 4) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0901				
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	196.530	
			2017 ff.	336.910 (jährlich)	
Produktgruppe	1202				
Zeile	11	Personalaufwendungen	2016	41.800	
			2017 ff.	71.660	

Die Mittel werden zunächst aus dem Gesamtpersonalbudget getragen und endgültig über den/einen Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Ggf. erforderliche – investive – Kosten für Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

### **Punkt 3.7 der Tagesordnung V/0206/2016**

### **Erneuerung von 50 Lichtsignalanlagen aufgrund abgängiger Steuergeräte**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

An 50 Lichtsignalanlagen werden die abgängigen Steuergeräte ausgetauscht (Auflistung s. Anlage 1). Im Zuge dieses Austausches werden diese Lichtsignalanlagen mit LED-Signalen ausgerüstet. Die Signalprogramme werden an die Vorgaben der aktuellen Straßenverkehrsordnung und der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) angepasst. Es werden sowohl Optimierungen aus der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention, als auch die Belange von blinden und sehbehinderten Menschen berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung der 50 Lichtsignalanlagen Sachkosten in Höhe von ca. 1.350.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 900.000 €.

Durch diese Ersatzinvestition verringern sich die Folgekosten (Wartungs- und Stromkosten) durch den Einsatz von LED-Signalen um ca. 50%, das bedeutet hier eine jährliche Einsparung von ca. 100.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	350.000	Planung, Vorbereitung u. Beginn der Erneuerung
			2017	1.000.000	Erneuerung
Einzahlungen			2017	600.000	Förderung
			2018	300.000	Förderung
Saldo				450.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.“

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

#### **Berichte**

#### **Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0013/2016**

#### **Investitionen in Vereinssportanlagen; hier: Zuschussanträge zum 29.02.2016**

Die Bezirksvertretung nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Folgende **neue** Anfragen wurden eingebracht:

#### **Anfrage Nr. AFS/0003/2016**

**Herr Borchert (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)**

#### **Baumfällung im Bereich des BPlans 555**

**(Zum Erlenbusch-Ecke Heidestraße)**

- „1. Ist der Verwaltung bekannt, dass auf der nordwestlichen Parzelle des BPlans 555 (Zum Erlenbusch Ecke Heidestraße) mindestens einer der lt. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung geschützten Bäume vor einigen Wochen samt Wurzelwerk beseitigt wurde?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wer diese Aktion beauftragt und durchgeführt hat? Was war

- Anlass und Zweck der Aktion?
3. An welcher Stelle sind Ersatzpflanzungen vorgesehen?
  4. Wie verfährt die Verwaltung generell im Fall einer dem Sinn und Zweck der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zuwiderlaufenden Aktion? Sind ggf. Sanktionen vorgesehen?“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Anfrage Nr. AFS/0004/2016** **Verkehrsführung während des Neubaus**  
**Herr Borchert (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)** **der Kanalbrücke Wolbecker Straße**

„Die Vorbereitungen zum Neubau der Kanalbrücke „Wolbecker Straße“ laufen bereits. Da die Straße eine der Hauptausfallstraßen der Stadt ist, müssen beim Abriss der Brücke erhebliche Verkehrsströme umgeleitet werden.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie sehen die konkreten Pläne der Stadt für die Verkehrsführung bei Ausfall der Kanalbrücke „Wolbecker Straße“ aus?
2. Wie stark ist die bis dahin fertiggestellte Kanalbrücke „Schillerstraße“ in diese Planungen eingebunden?
3. Wird auch die August-Schepers-Straße (parallel zum Kanal) für die Umleitungen eingeplant?

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Anfrage Nr. AFS/0005/2016** **Verkehrsaufkommen auf der Umgehungs-**  
**Herr Borchert (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)** **straße**

„Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung angekündigt, im Herbst, also etwa 1 Jahr nach der Freigabe der L858n (Umgehungsstraße Wolbeck) Verkehrszählungen durchführen zu wollen.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Sind diese Verkehrszählungen wie angekündigt durchgeführt worden? Wenn ja:
2. Welche Ergebnisse liegen inzwischen vor?
3. Entsprechen diese Ergebnisse den Prognosen?
4. Sind auch im Ortskern Verkehrszählungen durchgeführt worden und entsprechen die Ergebnisse auch hier den Erwartungen?

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 6 der Tagesordnung** **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregun-**  
**gen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitglie-**  
**dern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0027/2015** von der SPD-Fraktion und Herrn Schriek vom 23.09.2015 „Einrichtung von zusätzlichen Kurzzeitparkplätzen“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.10.2015, lag eine Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 23.02.2016 vor. Der Antrag ist damit erledigt.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0009/2015** der SPD-Fraktion vom 29.02.2016 „Verkehrssicherheit auf der Straße Zum Erlenbusch auf der Höhe des Friedenskindergartens verbessern“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 08.03.2016, lag eine Zwischenmitteilung

des Ordnungsamtes vom 31.02.2016 vor.

Folgende **neue** Anregung wurde eingebracht:

**Anregung Nr. A-S/0012/2016**  
**CDU-Fraktion**

**Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck stärken -  
Freilandbereich neu gestalten**

„Es wird angeregt, dass für das Jugendzentrum Bahnhof Wolbeck ein umschlossener und überdachter Freilandbereich – etwa gemäß der beigefügten Zeichnung – angelegt wird.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Punkt 7 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Es gab keine Wortbeiträge.

gez.  
Rolf-Dieter Schönlau  
Bezirksbürgermeister

gez.  
Friedelheinz Stracke  
Schriftführung